

Antrag 3

der Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
zur 154. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
am 7. November 2006

SCHWARZARBEIT UND SOZIALBETRUG ENTSCHIEDENER BEKÄMPFEN

Organisierte Schwarzarbeit und Sozialbetrug richten enormen Schaden in Österreich an: Dem Sozialsystem und dem Steueraufkommen entgehen riesige Beträge, den ArbeitnehmerInnen wird der Lohn vorenthalten und der Insolvenzausgleichsfonds wird systematisch ausgeräumt. Das Justizministerium geht alleine im Baubereich von 800 Millionen bis 1 Milliarde Euro an Steuer- und Sozialversicherungsschaden aus.

Schwarzunternehmen und Schwindelfirmen sind daher wirksam zu bekämpfen. Schwindelfirmen beispielsweise melden die ArbeitnehmerInnen ganz regulär zur Sozialversicherung an. Tatsächlich aber sehen die Sozialversicherungen nie auch nur einen Cent an Beiträgen und die ArbeitnehmerInnen erhalten keinen oder nur teilweise ihren Lohn.

Bis die Gebietskrankenkasse die Schwindelfirma mangels Beitragszahlung in den Konkurs treiben kann, vergehen Monate, in denen auf Kosten der Beitrags- und SteuerzahlerInnen und seriöser Firmen Geschäfte gemacht werden. Die Gegenmaßnahmen der Regierung wie z. B. das Sozialbetrugsgesetz sind leider viel zu unentschlossen, lückenhaft und wenig wirksam.

Die 154. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert daher insbesondere:

- Die Generalunternehmer müssen zur Haftung herangezogen werden. Schließlich vergeben sie die Aufträge, bei denen ihnen bei seriöser Kalkulation klar sein muss, dass darin korrekte Arbeitslöhne samt Steuern und Abgaben nicht unterbringbar sind.
- Zumindest aber sollten Generalunternehmer im Bau einen pauschalierten Anteil der Auftragssummen bei Subvergabe als Vorauszahlung für Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer abführen müssen.
- Die Kontrolldichte und die Mittel für die Justiz sind zu erhöhen.
- Die Strafdrohungen für organisierte Schwarzarbeit und Sozialbetrug sind anzuhähen.